



11. November 2009

Im Zweifel ins Grüne Glasflaschensammlung im Landkreis Berchtesgadener Land

Berchtesgadener Land. Im Landkreis Berchtesgadener Land wird viel Altglas gesammelt. In den ca) 145 Altglascontainern wurden im Jahr 2007 2.139 Tonnen Altglas ohne zusätzliche Kosten für den Bürger gesammelt und später recycelt. Grundsätzlich kann Altglas unendlich wiederverwertet werden, ohne dabei Qualitätsverluste zu erleiden. Die Voraussetzung dafür ist allerdings eine nach Farben getrennte, möglichst reine Sammlung. Umso wichtiger ist es, dass das Altglas richtig, d.h. getrennt nach den verschiedenen Farben (weiß, grün, braun), in die entsprechenden Öffnungen der Altglascontainer eingeworfen wird.

Die Frage ist, in welche Einwurföffnung gehören die Flaschen, die eine andere Farbe als weiß, grün oder braun haben? „Dazu muss man wissen, dass diese drei Farben im Produktionsprozess sehr unterschiedlich auf Fehlanteile im Altglas reagieren, d.h. bei der Produktion von neuem Glas können unterschiedlich große Anteile an falschen Farben toleriert werden, ohne dass Qualitätsverluste beim Endprodukt auftreten. Am empfindlichsten gegenüber Fehlfarben ist das Weißglas, gefolgt vom Braunglas. Das Grünglas hingegen kann einen deutlich höheren Anteil fremder Farbanteile ausgleichen“, erklärt Thomas Engmann, Geschäftsführender Gesellschafter der EHG in Chieming, die im Landkreis die Container stellt und entleert. Engmann weiter: „In den Weiß- und Braunglaskammern der Container sollten andersfarbige Flaschen nicht enthalten sein, denn mit gemischtem Glas geht hochwertiges Weiß- und Braunglas im Recyclingprozess verloren.“ Im Zweifel sollten also rote, blaue und Flaschen, die sich nicht eindeutig einer der Hauptfarben zuordnen lassen, in die Öffnung für das Grünglas eingeworfen werden. Das Ziel sollte immer eine möglichst hochwertige Verwertung des Altglases sein, deshalb gilt als Faustregel: „Im Zweifel ins Grüne.“

In der Praxis wird jedoch fälschlicherweise meist das Braunglas als 'Sammelfarbe' für alles verwendet, was sich nicht klar einer der drei Hauptfarben zuordnen lässt. Dies äußert sich in der oft mangelhaften Qualität



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

PRESE-
INFORMATION

und führt dazu, dass das gesammelte Braunglas regelmäßig nicht optimal wiederverwendet werden kann.

Darüber hinaus dürfen verschiedene Dinge überhaupt nicht in den Altglascontainer eingeworfen werden: z.B. Kunststoffflaschen, Fenster-, Verbund- und Drahtglas, Glasgeschirr, Spiegel, Laborgläser und Bleikristall. Ebenfalls nicht ins Altglas gehören Glühbirnen, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen sowie Porzellan, Keramik und Steingut. Gleiches gilt für Plastiktüten, die häufig zum Transport des Altglases zum Container verwendet werden, Kunststoffe und Altpapier. Diese Materialien werden über die jeweiligen Systeme des Landkreises (Gelber Sack, Blaue Tonne) erfasst oder sie können fast alle bei den gemeindlichen Wertstoffsammelhöfen abgegeben werden. Durch die Vermischung des Altglases mit derartigen Störstoffen entstehen zusätzliche Kosten und die Qualität des neu produzierten Glases sinkt.

Ein weiteres Problem in der Praxis ist, dass in der Regel nur die jeweils frontseitigen Einwurföffnungen eines Altglascontainers genutzt werden. Um das Volumen des Containers optimal zu nutzen, sollten aber alle Einwurföffnungen gleichermaßen verwendet werden.

Im Zusammenhang mit der Altglassammlung ist auch das Thema der Lärmvermeidung bzw. des Lärmschutzes von großer Bedeutung. Der Geräuschpegel beim Altglaseinwurf wird als massive Belästigung wahrgenommen. Altglascontainer werden aber nach Art und Ort nur so aufgestellt, dass sie die emissionsrechtlichen Vorgaben einhalten.

Altglasrecycling ist nicht zuletzt ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz, da es natürliche Rohstoffe in der Glasproduktion ersetzt, Energie und Emissionen beim Produktionsprozess einspart und Abfall vermeiden hilft. Insbesondere in der heutigen Zeit kommt dem richtigen Altglasrecycling somit eine bedeutende Rolle zu.

Zu guter Letzt: Die gesammelte Altglasmenge als Restmüll zu entsorgen, würde die Landkreisbürger ca) 620.000,-- € kosten!